

Beitragsordnung des Breiten Sport Verein Passau 2022 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Beitragspflicht gemäß § 7 der Satzung. Sie wird vom Vereinsausschuss beschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 45 €
- Junge Erwachsene bis 26 Jahre: 72 €
- Erwachsene: 90 €
- Familienbeitrag: 135 €

(2) Abteilungsbeiträge können gemäß § 7 der Satzung beschlossen werden; derzeit werden keine Abteilungsbeiträge erhoben.

(3) Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner bzw. Lebenspartner und deren minderjährige Kinder mit gemeinsamem Wohnsitz.

(4) Maßgeblich für die Einstufung in die jeweilige Beitragsgruppe ist das Alter am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

(5) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind gemäß § 20 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.

(6) Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10€ erhoben.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zum 01.03. eines Jahres fällig.

(2) Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag mit Wirksamwerden der Mitgliedschaft fällig.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Die Beiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

(2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können zur Zahlung einer angemessenen Verwaltungsgebühr verpflichtet werden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr beschließt der Vorstand.

§ 5 Unterjähriger Eintritt

(1) Bei Eintritt bis zum 30.06. wird der volle Jahresbeitrag erhoben.

(2) Bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres wird für das laufende Kalenderjahr der halbe Jahresbeitrag erhoben.

§ 6 Beitragsrückstand

(1) Gerät ein Mitglied mit einem fälligen Beitrag in Rückstand, erfolgt eine schriftliche Mahnung.

(2) Weitere Maßnahmen richten sich nach § 6 der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vereinsausschusses in Kraft.